



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 46

LANDSBERG AM LECH, 12.10.2020

SEITE 239

## INHALTSVERZEICHNIS

<a href="#"><u>Übung der Bundeswehr vom 26.10. - 06.11.2020</u></a>	<a href="#"><u>240</u></a>
<a href="#"><u>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2119 der Gemarkung Egling an der Paar (Aufstellen eines zusätzlichen Containers mit einem BHKW incl. Bodenplatte, Aufstellen eines Warmwasserpufferspeichers und einer Gasreinigung)</u></a>	<a href="#"><u>240</u></a>
<a href="#"><u>Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG</u></a>	

---

## Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

---

### Übung der Bundeswehr vom 26.10. - 06.11.2020

Die Bundeswehr führt zu oben genanntem Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2119 der Gemarkung Egling an der Paar (Aufstellen eines zusätzlichen Containers mit einem BHKW incl. Bodenplatte, Aufstellen eines Warmwasserpufferspeichers und einer Gasreinigung)  
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG

1711.1-LÖ/199-20/41.11

Antragsteller: Bioenergie Löffler GmbH  
Am Aufeld 1a  
86492 Egling an der Paar

Die Bioenergie Löffler GmbH betreibt auf den Grundstücken Fl. Nr. 2118 und 2119, Gemarkung Egling an der Paar, eine landwirtschaftliche Biogasanlage.

Für den Dauerbetrieb soll die Gesamtanlage um ein zusätzliches BHKW des Herstellers Fa. Jenbacher mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.308 KW erweitert werden. Der neue Motor soll in Containerbauweise errichtet werden.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG hat das Landratsamt als zuständige Behörde unverzüglich festzustellen, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Maßgebend ist im vorliegenden Fall § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. der Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG.

Danach ist für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

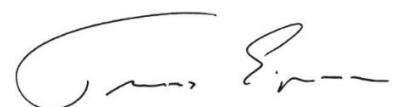
Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung ergeben, dass für das beantragte Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG i.V.m. Nr. 2.3 Anlage 3 des UVPG vorliegen (Ziff. 2.3.8). Durch die Festsetzung von bautechnischen Auflagen können Nachteile für das Gebiet vermieden werden.

Nachdem durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Landsberg am Lech, 12.10.2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat